



Marktgemeinde Maria Enzersdorf

2344 Maria Enzersdorf, Hauptstraße 37
Telefon: 0676 88403 – 0, Fax: DW. 246
gemeindeamt@mariaenzersdorf.gv.at, www.mariaenzersdorf.gv.at

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN für

KULTURVERANSTALTUNGEN DER MARKTGEMEINDE MARIA ENZERSDORF

Diese AGB gelten für alle Besucher (Teilnehmer) von Kulturveranstaltungen der Marktgemeinde Maria Enzersdorf. Mit dem Kauf der Eintrittskarte bzw. dem Besuch der Veranstaltung anerkennt der Besucher die Allgemeinen Geschäftsbedingungen inklusive Hausordnung.

Eintrittskarten / Verkaufsbedingungen

Kartenpreise:

- Siehe Verlautbarung auf der Website der Marktgemeinde Maria Enzersdorf, www.mariaenzersdorf.gv.at/ / Bürgerservice und Verwaltung > Gebühren und Entgelte > Kulturveranstaltungen (Eintrittspreise)

Kartenvorverkauf:

- Im Gemeindeamt / Bürgerservice bzw. in der Gemeindebibliothek (Ausnahmen vorbehalten) zu den jeweiligen Öffnungszeiten
- und auf www.oeticket.com bzw. unter der Ö-Ticket Bestell-Hotline 0900-9496096 (€ 1,09/min inkl. MwSt)

Kartenbestellungen:

- Es sind keine Kartenvorbestellungen bzw. Reservierungen möglich.

Zahlungsmöglichkeiten:

- Barzahlung
- Bankomat, Kreditkarte (Visa, Mastercard) – nur im Gemeindeamt möglich.
 - Das Verkaufsgeschäft via Kreditkarte kommt nur zustande, wenn der Buchungsvorgang mit einer gültigen Kreditkarte durchgeführt und von der jeweiligen Kreditkartengesellschaft autorisiert wird.
- Zahlschein (nur Abonnement-Karten)

Übermittlung der Karten

- unmittelbare Aushändigung nach Barzahlung bzw. autorisierter Bankomat- oder Kreditkartenzahlung
- Zusendung (nur Abonnement-Karten)
 - Eingeschrieben

Die Rücknahme oder der Umtausch bezahlter Karten ist nicht möglich. Ersatz für nicht oder (z.B. durch Zuspätkommende) nur teilweise in Anspruch genommene Karten oder für wie auch immer abhanden gekommene Karten kann nicht geleistet werden.

Absage einer Veranstaltung, Besetzungsänderungen

Im Falle der Absage einer Veranstaltung kann die Karte bis zum zehnten auf den Aufführungstermin folgenden Werktag nur im Bürgerbüro des Rathauses Maria Enzersdorf zurückgenommen werden. Besetzungsänderungen sind vorbehalten und kein Grund für eine Rückvergütung des Kartenpreises.

Hausordnung

Den Besuchern ist der Eintritt nur in die für die Zuschauer bestimmten Räume gestattet; ohne Eintrittskarte dürfen Besucher nicht eingelassen werden.

Zu spät kommende Besucher finden nur während der Pause oder nach Anweisung durch das zuständige Personal Einlass.

Bei Anfertigung von Fotos, Video-, Film- und Tonaufnahmen seitens des Veranstalters oder vom Veranstalter beauftragter Personen erteilt der Besucher mit dem Erwerb der Eintrittskarte dem Veranstalter seine ausdrückliche Zustimmung, dass die von ihm während oder im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachten Aufnahmen entschädigungslos ohne zeitliche oder räumliche Einschränkung mittels jedes derzeitigen oder zukünftigen technischen Verfahrens veröffentlicht werden dürfen.

Ohne Genehmigung sind Ton-, Film-, Foto- und Videoaufnahmen während der Vorstellung aus urheberrechtlichen Gründen untersagt.

Der Gebrauch von Mobiltelefonen während der Vorstellung ist untersagt. Mobiltelefone sind vor Beginn der Veranstaltung abzuschalten!

Für abhanden gekommene, verschmutzte oder beschädigte Kleidungsstücke des Publikums wird weder in der Garderobe noch in den weiteren Räumlichkeiten der Veranstaltung eine Haftung übernommen.

Tiere dürfen nicht in den Veranstaltungsort mitgenommen werden. Ausgenommen von dieser Regelung sind Partnerhunde für Behinderte.

Gehbehinderte Personen (Rollstuhlfahrer) sind vor Veranstaltungsbeginn dem Ordnungs- bzw. Sicherheitspersonal des Veranstalters bekanntzugeben.

Die Mitnahme von Speisen und Getränken in den Aufführungssaal ist untersagt sofern es sich nicht um eine Veranstaltung in Kombination mit einer Mahlzeit handelt (z.B. Kulturjause, Jazz-Brunch). Es dürfen ausschließlich vom Veranstalter angebotene Speisen und Getränke konsumiert werden. Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist nicht erlaubt.

Am gesamten Veranstaltungsort herrscht allgemeines Rauchverbot.

Den Anweisungen des Ordnungs- bzw. Sicherheitspersonals des Veranstalters ist Folge zu leisten.

Das Abstellen von Kinderwägen, Rollern und dgl. ist im Bereich von Fluchtwegen und Notausgängen verboten.

Die Parkplatzordnung ist einzuhalten.

Gekennzeichnete Zufahrten und Abstellflächen für Einsatzfahrzeuge sind ausnahmslos freizuhalten.